

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: **Mauritiusstraße 8.** — **Telephon No. 199**

Nr. 238.

Freitag, den 12. Oktober 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der 3. Rate Steuern und sonstigen Abgaben erfolgt vom 16. Oktober ab straßenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebeplan.

Die Hebetage sind nach den **Anfangsbuchstaben der Straßen** wie folgt festgesetzt:

A	am 16. und 17. Oktober
B	" 18. "
C D E	" 19. "
F G	" 20. und 22. "
H	" 23. "
I K	" 24. und 25. "
L M	" 26. und 27. "
N	" 29. "
O P Q	" 1. und 2. November
R	" 3. und 5. "
S T U V	" 6., 7. u. 8. "
W Y Z u.	" 9., 10. u. 12. "

außerhalb des Stadtberings.

Die Steuerkasse öffnet zwei Schalter, an dem einen werden nur die für den **betreffenden Tag vorgesehenen Buchstaben** erledigt, aller übriger Verkehr ist dem zweiten Schalter überwiesen.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebetage benutzen, nur dann ist rasche Beförderung möglich.

Wiesbaden, den 11. Oktober 1900.

3004

Städtische Steuerkasse.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **25 Paar Schaffstiefel** für die bediensteten Arbeiter der städtischen Schlachthaus- und Viehhofanlagen soll vergeben werden.

Verschllossene Offerten und Proben sind bis zum **25. Oktober cr.** im Bureau der Schlachthausanlage abzugeben.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1900.

Der Vorsitzende

der städtischen Schlachthaus-Deputation:

Wagemann.

3007

Bekanntmachung.

Die Dienstmagd **Anna Regina Volz**, geboren am 7. Okt. 1872 zu Ittlingen, zuletzt Goldgasse 2a Zum Deutschen Hof wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselben aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1900.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

In Vertr.: **Körner.**

2926

Bekanntmachung.

Die ledige **Margarethe Plaz**, geboren am 20. Febr. 1869 zu Oppenheim, zuletzt Yorkstraße Nr. 15 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1900.

2925

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung:

J. B.: Körner.

Verdingung.

Die Lieferung von **150 lfd. m Gummitischlauch** vom 30 mm Durchmesser und 8 mm Wandstärke zur Reinigung der Kanäle soll verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, oder von dort bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote nebst Proben sind bis spätestens **Sonntag, den 20. Oktober Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.

Der Obergeringieur i. V.: **Frensch.** 2886

Verdingung.

Die Herstellung der Entwässerungs-Anlagen für den Neubau der „Feuerwache“, des „Acciseamtes“ und des „Leihhauses“ an der Neu- und Schulgasse sollen verdingen werden.

Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 74, eingesehen, die Verdingungsunterlagen vom Zimmer 57 gegen Zahlung von 1 M. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 16. Oktbr. 1900, Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 6 Wochen.

Wiesbaden, den 26. September 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

2650

Der Obergeringieur: **J. B.: Frank.**

Bekanntmachung.

Von dem von der Karlstraße nach der Schiersteinerstraße ziehenden Feldweg Lagerbuch Nr. 1¹ 9043 wird der Theil zw. dem Kaiser Friedrich-Ring und der Herderstraße — da Einwendungen in dem gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 eingeleiteten Verfahren nicht erhoben worden sind — hierdurch eingezogen.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1900.

Der Ober-Bürgermeister.

In Vertr.: **Körner.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das städt. Krankenhaus in dem Zeitraum vom 1. November 1900 bis dahin 1901 erforderlichen **Kartoffeln** soll in Submissionswege vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Angebote geschlossen und mit der Aufschrift: „Lieferung von Kartoffeln bis zum Eröffnungstermin **Samstag, den 20. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr** in dem Bureau des städtischen Krankenhauses abgeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Den Angeboten sind Probe-Kartoffeln beizufügen.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1900.

2973

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Verdingung

Für den **Neubau der Kleinviehmarkthalle** an dem Schlacht- und Viehhofe hieselbst sollen nachstehende Arbeiten im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Los 1 Spenglerarbeiten,

„ **2 Schreinerarbeiten,**

„ **3 Schlosserarbeiten,**

„ **4 Glaserarbeiten.**

Verdingungsunterlagen können **Vormittags von 9 bis 12 Uhr** auf Zimmer No. 42 des neuen Rathhauses eingesehen und ebendasselbst gegen Zahlung von

a) 50 Pfg. **einschließlich**

b) 25 Pfg. **ausschließlich** der Bedingungen

bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „**S. N. 24**...“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 22. Okt. 1900, Vormittags 11 Uhr** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1900.

2930

Das Stadtbauamt:

Frobenius.

Bekanntmachung.

Die auf Montag, den 15. ds. Mts., im **Leihhause, Friedrichstraße 15 hier**, anberaumte Versteigerung der dem städt. Leihhause bis zum **15. September 1900 einschließlich** verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten pp. ist auf

Montag, den 22. ds. Mts.,

und evtl. die folgenden Tage, **Vormittags 9 Uhr anfangend**, verlegt worden.

Hiernach können die verfallenen Pfänder bis zum **18. Oktober cr.**, von **Vormittags 8 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 2 bis 4 Uhr** noch ausgelöst und **Vormittags von 8 bis 10 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr** die Pfandscheine über Metalle und sonstige, dem Werten nach nicht unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden. **Vom 19. Oktober cr. ab ist das Leihhaus hiesfür geschlossen.**

Wiesbaden den 9. Oktober 1900.

2594

Die Leihhaus-Deputation.

Aufforderung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuerschaden betr.

Die hiesigen Gebäudebesitzer werden hierdurch aufgefordert, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie wegen Neuaufnahme von Gebäuden in die Nassauische Brand-Versicherungsanstalt für das Jahr 1901 in dem Rathhause, Marktstraße 6, Zimmer Nr. 53 in den **Vormittags-Dienststunden bis zum 31. Oktober d. J.** machen zu wollen.

Wiesbaden, den 22. Sept. 1900.

Der Magistrat:

In Vertr.: **Sörner.**

2321

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6, liefern wir frei ins Haus:

a) **Anzündholz,**

geschnitten und fein gespalten, per Centner **Mk. 2**

b) **Buchenholz**

geschnitten und grob gespalten per Centner **Mk. 1,50.**

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, **Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr** entgegengenommen.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden,

Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von **2 Mk. bis 2100 Mk.** auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen **10 pCt. Zinsen** giebt und daß die Taxatoren **von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags** im Leihhause anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 11. Oktober.

Geboren: Am 3. Okt. dem Kaufmann Peter Offenbroich e. S., Josef. — 6. dem verstorb. Maschinisten Heinrich Lubin e. S., Friedrich Gottlieb. — 5. dem Schreinergeh. Jakob Arnold e. S., Heinrich.

Aufgegeben: Der Marmorpoliseur Johann Ludwig Frank zu Mannheim mit Anna Dewalter hier. — Der Concertmstr. Otto Glaubitz hier mit Elise Alles hier. — Der Hilfsbedienst. Heinrich Bremser hier mit Auguste Hofmann hier. — Der Wagenwärter Karl Wilh. Klamp zu Langenschwalbach mit Philippine Koch zu Holzheim. — Der Landmesser Karl Maximilian Hubert Klein hier mit Anna Maria Margaretha Mühlfelder zu Kreuznach. — Der Dreher Heinrich Ipsen zu Wetter mit Albertine Gunkler das.

Verheiratet: Der Rgl. Ger.-Assess. Dr. jur. Emil Schrader zu Köln a. Rh. mit Elisabeth Wehr zu Gues. — Der Briefträger Jakob Uhrig hier mit Sophie Christian hier. — Der Postbote Ernst Luchardt hier mit Eva Engelmann zu Geisenheim. — Der Techniker Karl Friedrich hier mit Henriette Fischer hier. — Der Kutscher Richard Seuring hier mit Pauline Dittmar hier. — Der Fabrikarb. Jakob Rennstiel hier mit Josephine Schmidt hier. — Der Ingenieur Max Thiele hier mit Marie Söhngen hier. — Der Kutscher August Heß hier mit Anna Abel hier. — Der Schuhmachermstr. Friedrich Schulz hier mit Pauline Horz hier.

Gestorben: Am 9. Okt. Auguste geb. Wilh. Ehefr. des Kaufmanns und Dekorateurs Georg Fischer, 26 J. — 10. Elise geb. Häuser, Ehefr. des Färbergeh. Johannes Pfeiffer, 23 J. — 9. Königl. Professor an der Hochschule für Musik zu Berlin, Freiherr von Herzogenberg-Peccaduc, 57 J.

Königl. Standesamt.

Am **städtischen Volkskindergarten** ist zum 1. Januar 1901 die Stelle einer

Kindergärtnerin

neu zu besetzen.

Neben freier Wohnung, Licht und Heizung wird ein Anfangsgehalt von monatlich 60 Mk. gewährt. Erhöhung des Gehaltes ist nicht ausgeschlossen.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen, Lebenslauf u. s. w. beim **Arbeitsnachweis für Frauen, Rathhaus, Abth. II.** einreichen.

3000

Der Director: **Dr. Hermann Frey.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß die Badezeit in dem Brausebad an der Kirchhofsgasse **vom 1. Oktober bis 30. April** an Wochentagen von **7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags**, an Sonn- und Feiertagen von **7 Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags** festgesetzt ist.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1900.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- und Elektr.-Werke.
J. B.: **Schwegler**

2653



Freitag, den 12. Oktober 1900.

Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer
Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Turner-Marsch | Hamm. |
| 2. Vorspiel zu „Faust“ | Gounod. |
| 3. Ein Abend in Toledo, Serenade und Tanz | Schmeling. |
| 4. Hellafest und Kinderreigen, Vorspiel zum 2. Akt aus „Königskinder“ | Humperdinck |
| 5. Largo aus der D-dur-Sonate op. 10 | Beethoven. |
| 6. Ball-Ouverture | Sullivan. |
| 7. Erinnerung an Lortzing, Fantasie | Rosenkranz. |
| 8. Csardas aus „Coppelia“ | Delibes. |

Abends 8 Uhr:

Mendelssohn-Abend

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Ouverture zum Oratorium „Paulus“ | Mendelssohn. |
| 2. Scherzo a capriccio | |
| 3. Ouverture zu Shakespeare's „Ein Sommernachts-
b) Hochzeitsmarsch traum“ | |
| 5. Andante aus dem Konzert für Violino | |
| 6. Meeresstille und glückliche Fahrt, Konzert-Ouverture | |

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Samstag, den 3. November l. Js., Nachmittags 3 Uhr werden die Immobilienanteile des Tagelöhners Fritz Rühl in Schierstein, welche im Ganzen zu 370 Mk. taxirt sind, in der Rathhaushalle zu Schierstein öffentlich meistbietend versteigert.

Wiesbaden, den 19. September 1900.

4246

Königliches Amtsgericht XII.

Sonnenberg.

Bekanntmachung

Die beteiligten Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, die auf ihren Grundbesitz in der hiesigen Gemarkung entfallenden Jagdpachtgeld-Anteile bis **spätestens zum 1. Dezember 1900** bei hiesiger Gemeindefasse gegen persönliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Die genaue Einhaltung dieses Abhebetermines liegt zur Vermeidung von Weiterungen im guten Interesse der Empfangsberechtigten.

Sonnenberg, den 7. Oktober 1900.

Der Gemeindevorstand.

3449

Schmidt, Bürgermeister.

Nach § 3 der hiesigen Feld- und Forstpolizei-Verordnung vom 26. Oktober 1894 dürfen Tauben während der Saatzeit nicht aus den Schlägen gelassen werden.

Demgemäß werden die Besitzer aufgefordert, ihre Tauben zehn Tage lang einzuhalten mit dem Bemerken, daß unvernünftige polizeiliche Revisionen der Schläge stattfinden und Zuwiderhandlungen streng bestraft werden.

Sonnenberg, den 9. Oktober 1900.

Die Ortspolizeibehörde.

3448

In Vertr.: Bingel, Beigeordneter.

Ortsstatut

Betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Sonnenberg.

1) Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung, vom 1. Juni 1891

(R. G. Bl. S. 261 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Gemeindevertretung vom 26. April und 3. und 24. August 1900 für den Gemeindebezirk Sonnenberg Nachstehendes festgesetzt.

§ 1.

Alle im gedachten Bezirke wohnhaften oder sich regelmäßig aufhaltende gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte Theil zu nehmen.

§ 2.

Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, die über 17 Jahre alt sind oder in dem Gemeindebezirk nicht wohnen, aber beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Theilnahme am Unterrichte zugelassen werden. Der Schulvorstand (Kuratorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil versäumen.
2. Sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
3. Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen.
4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen.
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Verhalten stören und die Schulutensilien und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.
6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurtheilt ist.

§ 5.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren. Die Tageszeit für die Unterrichtsstunden soll so angelegt werden, daß sie außerhalb der üblichen gewerblichen Arbeitszeit fallen, keinesfalls jedoch später als 8 Uhr Abends beginnen.

§ 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 17 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Gewerbe-Unternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne

Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8.

Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegen handeln und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu versäumen oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Sonnenberg, den 12. September 1900.

Der Gemeindevorstand.

Schmidt

Bürgermeister.

Der Bezirks-Ausschuß zu Wiesbaden hat auf Grund der §§ 120 und 142 der Reichs-Gewerbe-Ordnung und des § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 dem Ortschaftsrat der Gemeinde Sonnenberg vom 12. September 1900 betr. die gewerbliche Fortbildungsschule daselbst, seine Genehmigung erteilt.

Wiesbaden, 20. September 1900.

Der Bezirksausschuß.

Lina.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, 7. Oktober 1900.

Der Gemeindevorstand.

Schmidt

Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen **Hausirgwerbetreibenden** der hiesigen Gemeinde, welche im Jahre 1901 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hiermit aufgefordert, unverzüglich, spätestens aber bis zum 15. Oktober l. Js. die erforderlichen Anträge auf Ertheilung der Wandergewerbebescheinigung bzw. Gewerbebescheinigung auf hiesiger Bürgermeisterei schriftlich oder zu Protokoll zu stellen.

Nur bei Einhaltung dieses Termines kann mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß die Scheine rechtzeitig bei der Gemeindekasse zur Einlösung bereit liegen.

Sonnenberg, den 1. Oktober 1900.

Der Bürgermeister:

Schmidt.

3428

Bekanntmachung.

(Elektrische Bahn Wiesbaden-Sonnenberg betr.)

Die Grundbesitzer an der Wiesbadenerstraße (Bachseite) werden hiermit ersucht, bis spätestens zum 20. Oktober l. Js. ihre in die Straßenerweiterung fallenden Grundstückstheile selbst auszufüllen, andernfalls dies durch die Gemeinde geschieht.

Diejenigen Eigenthümer, welche zur Selbstanfüllung überhaupt nicht gewillt sind, wollen dies zur Vermeidung von unnöthigen Verzögerungen gefl. sofort bei hiesigem Bürgermeistereamt anzeigen.

Im Interesse der guten Sache glaube ich seitens der Beteiligten das weitgehendste Entgegenkommen erhoffen zu dürfen.

Sonnenberg, den 8. Oktober 1900.

Der Gemeindevorstand.

In Vertr.: **Vingel**, Beigeordneter.

Die Einzahlung der sämtlichen rückständigen Gemeinde-Gefälle und -Abgaben aller Art wird in Erinnerung gebracht mit dem Bemerkten, daß das Zwangsverfahren am 12. Oktober l. Js. eingeleitet wird.

Sonnenberg, den 9. Oktober 1900.

Der Gemeindevorstand.

In Vertr.: **Vinael**, Beigeordneter.

3446

Massag., u. Elektr. in Verb. m. Homöop.
beh. Magen-, Nerven- u. Frauenleiden, Hals-, Haut- u. Geschlechtskrankheiten, Flechten u. Schwäch. zuziehend. 2570
Erfolg sicher! 18jährige Praxis! Viele Dankf.
Sprechst. täglich von 10—1 und 5—8, Sonntags von 10—1 Uhr.
Marktkraße 8, 2 links.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 12. Oktober 1900.

217. Vorstellung.

(Bei aufgehobenem Abonnement.)

Einmalige Gastdarstellung von **Eleonora Duse**

mit ihrer italienischen Gesellschaft.

Zum ersten Male:

La Gioconda.

Tragedia in 4 atti di Gabriele d'Annunzio.

Lucio Sottala	Carlo Rosaspina.
Lorenzo Gaddi	Ettore Mazzanti.
Cosimo Dalbo	Giuseppe Galvani.
Silvia Sottala	Signora Eleonora Duse.
Francesca Doni	Mirra Baccellati.
Gioconda Dianti	Guglielmina Galliani.
La piccola Beata	Johanna Leller.
La Sirenetta	Evelina Paoli.

A Firenze e sulla marina di Pisa. Tempo nostro.
Anfang 7 Uhr. — Hohe Festspiel-Preise. — Ende ungefähr 9³/₄ Uhr.

Samstag, den 13. Oktober 1900.

3. Vorstellung.

218. Vorstellung.

Abonnement C.

Othello.

Oper in 4 Akten von Arrigo Boito (für die deutsche Bühne übertragen von Max Kalbeck). Musik von Giuseppe Verdi.
Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. S. Rauch.

Freitag, den 12. Oktober 1900.

41. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig.

Zum 4. Male:

Novität.

Hochzeitsfreuden.

Novität.

Schwank in 3 Akten von Curt Kraas und H. Stobiger.

In Scene gesetzt von Dr. S. Rauch.

Adolar Neumann, Fabrikant	Gustav Schulze.
Ada, seine Frau	Fanny Rheinen.
Karl Schwarze	Max Engelsdorff.
Professor Hottenroth	Hans Manussi.
Anton Käsebir	Hermann Kunz.
Auguste, seine Frau	Minna Agte.
Johannes Künze, Rentner	Hans Sturm.
Euphrosine, seine Frau	Clara Krause.
Bustav Rathenow	Albert Rosenow.
Oscar Werner, Maler	Richard Gortler.
Ein Friseur	Paul Wirth.
Fritz, Diener	Gustav Rudolph.
Rosa, Kammermädchen	Käthe Erholz.

bei Neumann

Ort der Handlung: Berlin.

Nach dem 1. und 2. Akte finden größere Pausen statt.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.

Samstag, den 13. Oktober 1900.

42. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig.

Neu einführt.

Dolly.

Puustpiel in 3 Akten von Henrik Christensen. Deutsch von E. Jonas.
Graf Schütte. Dr. S. Rauch

Kirchliche Anzeigen.

Israelitische Kultusgemeinde. Synagoge: Michaelsberg.

Freitag Abends 5.15 Uhr.

Sabbath Morgens 9, Nachmittags 3, Abends 6.25 Uhr.

Hoschana-rabba Morgens 7 Uhr.

Montag, den 15. und Dienstag, den 16. Oktober:

Schlusssfest: Vorabends 5.15 Uhr.

Morgens 9, Predigt 10, Nachmittags 3, Abends 6.15 Uhr.

Wochentage Morgens 7, Nachmittags 5 Uhr.

Alt-Israelitische Kultusgemeinde. Synagoge: Friedrichstr. 25.

Freitag Abends 5.15 Uhr.

Sabbath Morgens 8, Russaph mit Predigt 9.30, Nachm. 3, Abends 6.25 Uhr.

Sonntag Morgens 6.15 Uhr.

Zum 100. Vorabend 5.15, Morgens 8, Nachm. 3, Abends 6.20 Uhr.